A horizontal decorative bar with a blue-to-green gradient and a white dot pattern is positioned above the title.

Aktuelle KfW-Förderung im Gebäudebereich

Eckard v. Schwerin, 13.3.2025

Agenda

1. Programmportfolio der KfW – Förderung von Investitionsmaßnahmen am Gebäude
2. Förderung für den Gebäudebestand
 - a) Effizienzhäuser (261)
 - b) Zuschuss Heizung
 - c) Ergänzungskredit (358/359)
 - d) Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308)
3. Förderung im Neubaubereich
 - a) Klimafreundlicher Neubau (297, 298, 300)

Programmportfolio der KfW

Förderung von Investitionsmaßnahmen an Gebäuden

Die wohnwirtschaftliche Förderung der KfW

Überblick (Stand 02/2025)

Klimaschutz Bestandsgebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Effizienzhäuser	Kredit (261, 264)	BMWK
	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen („Heizungsförderung“)	Kredit (358, 359) Zuschuss (458, 464)	
	Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb („Jung kauft Alt“)	Kredit (308)	
Schaffung Wohneigentum	Wohneigentum für Familien - Neubau	Kredit (300)	BMWSB
	KfW-Wohneigentumsprogramm	Kredit (124) ◆	
	Genossenschaftliches Wohnen	Kredit (134)	
	Klimafreundlicher Neubau	Kredit (297, 298) Zuschuss (498)	
	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment	Kredit (296)	
Schaffung Mietwohnraum		Kredit	
Demografie	Altersgerecht Umbauen	Kredit (159) ◆	
		Zuschuss (455)	

◆ KfW-Eigenprogramme

Gebäude energieeffizient sanieren – Bundesförderung für effiziente Gebäude im Bestand

BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus

Komplettsanierung mit KfW-Förderkredit und Tilgungszuschuss (BEG WG)

Effizienzhaus-Stufe	Tilgungs-zuschuss	Bonus* EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus	max. Quote TZ
Effizienzhaus Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %		./.	10,0 %
Effizienzhaus 85	5,0 %				10,0 %
Effizienzhaus 70	10,0 %		+ 10 %** (nur EE-Klasse)		15,0 % 25,0 % (EE-Klasse)
Effizienzhaus 55	15,0 %		+ 10,0 %	+ 15 %	40,0 %
Effizienzhaus 40	20,0 %				45,0 %

- Förderkredithöhe (pro Vorhaben):
 - Wohngebäude: 120.000 EUR je WE
bzw. 150.000 EUR je WE für EE- und NH-Klasse

Deckelung in Summe auf
max. 20 %;

* Alternative Klassen, keine Kombination möglich;

WPB durch Energieausweis oder Gebäudehülle

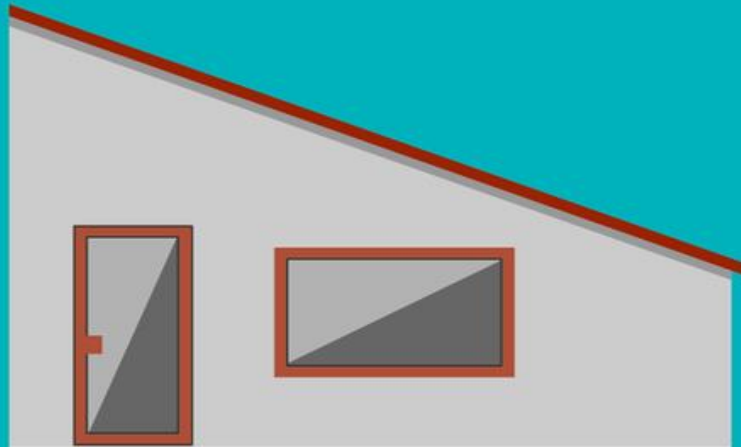
Definition „Worst Performing Building“ (WPB) gemäß BEG

Ein „Worst Performing Building“ erkennt man am **Energieausweis** oder alternativ an der **Gebäudehülle**.



Diese Kriterien gelten beim Energieausweis:

- Effizienzklasse H (bei Wohngebäuden)
- Energiebedarf $\geq$ Endwert auf der Skala für den **Primärenergiebedarf** (bei Nichtwohngebäuden/ Energiebedarfsausweis)
- Energieverbrauch $\geq$ Endwert auf der Skala für den **Endenergieverbrauch Wärme** (bei Nichtwohngebäuden/ Energieverbrauchsausweis)



Diese Kriterien gelten für die Gebäudehülle:

- Gebäudebaujahr 1957 (oder früher)
- Mindestens 75 % unsanierte Außenwandfläche
- Nach dem 31.12.1983 aufgebrachte Wärmedämmung gilt als energetische Sanierung (unabhängig von Art und Dicke)

Mindestvoraussetzung für SerSan-Förderbonus

Serielles Sanieren im Sinne der BEG WG



- **Mindestvoraussetzung** für Förderbonus „Serielle Sanierung“ ist **Sanierung** der **Fassade mit seriell vorgefertigten Fassadenelementen** in Erfüllung aller folgenden Bedingungen:
 - mindestens **80%** Sanierung der zu sanierenden wärmeübertragenden **Fassadenfläche vollständig mit seriell werkseitig vorgefertigten Fassadenelementen**;
 - neue **Fassaden- bzw. Dachelemente mindestens aus** werkseitig **vorgefertigten Tragkonstruktion für Dämm- und Witterungsebene** nach **3-D Aufmaß**;
 - unverändertes Anbringen seriell werkseitig vorgefertigter Fassaden bzw. Dachelemente in Größe und Form;
 - Höhe **seriell werkseitig** vorgefertigter **Fassadenelemente mindestens** bis **Raumhöhe** der jeweiligen Erd- und Obergeschosse des zu sanierenden Gebäudes; Ausnahme: Elemente direkt unterhalb von Dachüberständen;
- **bereits werkseitiger Einbau Fenster oder Fensterrahmenseriell vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelementen** erforderlich;

BEG WG fördert Baubegleitung* im Gebäudebestand

- Förderung energetische Fachplanung und Begleitung **additiv beantragbar zu förderfähigen Investitionen in BEG WG und zu Förderung Nachhaltigkeitszertifizierung:**

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Systemische Sanierung Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR (pro Vorhaben)		50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE (pro Vorhaben)	40.000 EUR (pro Vorhaben)	

* Förderung energetische Fachplanung und Baubegleitung;

BEG WG fördert zusätzlich Nachhaltigkeitszertifizierung

- Förderung Nachhaltigkeitszertifizierung **additiv beantragbar zu förderfähigen Investitionen in BEG WG und zu Förderung energetische Baubegleitung***:

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Systemische Sanierung Effizienzhaus NH-Stufe	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR (pro Vorhaben)		50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE (pro Vorhaben)	40.000 EUR (pro Vorhaben)	

* Förderung energetische Fachplanung und Baubegleitung;

Heizungsförderung: Zuschuss und Ergänzungskredit

Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net
Abb. Montage einer Holzpellettheizung

- Anschluss an **Wärmenetz, bzw. Gebäudenetz**,
- Elektrische **Wärmepumpe**,
- **Biomasseheizung** (z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel),
- **Brennstoffzellenheizung**,
Prinzipiell gilt: Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung sind förderbar (also z.B. auch die Flächenheizung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe)
- Heizung auf Basis **Solarthermie**,
- Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

- Notwendig: Vorlage Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen

Grundförderung und Boni Heizungsförderung KfW

Grund-förderung	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Effizienz-Bonus	Emissionsminderungs-Zuschlag
- Einbau einer förderbaren Heizung Zuschuss 30%	- Ausschließlich Selbstnutzer; - Zu versteuerndes Haushaltseinkommen max. 40.000 EUR; - Zuschuss: 30 %;	- Ausschließlich Selbstnutzer; Austausch funktionstüchtiger Heizung mit technischen Nebenbedingungen; - Zuschuss (degressiv): 20 % abnehmend ab 2029;	- Ausschließlich für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben für WP), - Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel; Zuschuss: + 5 %;	- unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben Errichtung Feuerungsanlagen für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³* Pauschal 2.500 EUR je besonders emissionsarmer Biomasseanlage

Deckelung Förderung auf max. 70 %

Ergänzungskredit Einzelmaßnahme

Wer kann Anträge stellen?



**358 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus -
Wohngebäude**

(private Selbstnutzer mit HH-Einkommen unter 90 TEUR)

359 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude
(alle Investoren WG)

Was wird gefördert?



Quelle: KfW Bildarchiv

Gefördert wird:

- Die Errichtung einer neuen, förderfähigen Heizungsanlage
- Die Erweiterung einer bestehenden um eine neue förderfähige Heizungsanlage
- Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz
- Sonstige Einzelmaßnahmen (BAFA)

Wie wird gefördert?

Ergänzungskredit mit Zinsverbilligung

- Voraussetzung:
selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden mit einem Haushaltseinkommen ≤ 90.000 €. Relevant ist das Einkommen aller selbstnutzenden Eigentümer und deren Partner.
- Ist auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle möglich. Bedeutet: Maßnahmen an der Heizung sind nicht erforderlich.

Ergänzungskredit ohne Zinsverbilligung

- Alle Investoren von Wohn- und Nichtwohngebäuden

-
- 
- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten:
 - Wohngebäude: 120.000 Euro je Wohneinheit
 - Nichtwohngebäude: 500 Euro je m² Nettogrundfläche, maximal 5.000.000 Euro pro Vorhaben

Wie wird gefördert?

Allgemeine Produktbedingungen

- Es werden ausschließlich Investitionen in Deutschland gefördert.
- Abruffrist: 12 Monate ab Zusage, automatische Verlängerung auf max. 36 Monate ab Zusage
- Bereitstellungsprovision: 0,15 % p. M., ab 13. Monat nach Zusage (wird nur für nicht abgerufene Darlehensbeträge berechnet)
- Rückzahlung startet nach dem Ablauf der Tilgungsfreijahre
- Zinszahlung und Tilgung: monatliche Annuitäten
- Mitteleinsatzfrist beträgt 12 Monate ab Auszahlung
- Bankübliche Sicherheiten sind zu vereinbaren
- **Teilrückzahlung: Außerplanmäßige Tilgungen (APL-Tilgungen) sind jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich**
- Wenn die gesamten Kosten mit dem Kredit finanziert werden, ist der Zuschuss zwingend zur Tilgung des Kredites zu nutzen (als Sondertilgung)

FAQ zur einheitlichen Auslegung und Anwendung BEG Sanierung

Quelle: www.energiewechsel.de



[HOTLINE 0800 - 0115 000](#) [KONTAKT](#)  

 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

 [Energiewechsel](#) [Mitmachen](#) [Förderprogramme](#) [Service](#)



[STARTSEITE](#) → [SERVICE](#) → [FAQ](#) → [FAQ BEG](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)

 [Seite empfehlen](#)

Inhalt:

[Aktuelles](#)

[1. Allgemeines](#)

[2. BEG Einzelmaßnahmen \(BAFA\)](#)

[3. BEG Einzelmaßnahmen \(KfW\)](#)

[4. BEG Wohngebäude und Nichtwohngebäude \(KfW\)](#)

[5. FAQ-Versionen](#)

Stand: 26.09.2024

Fördervoraussetzungen WEF - Bestandserwerb (308)

Jung kauft Alt – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308)

- **Erwerb** Wohngebäude oder Eigentumswohnung:
 - **mit** zum Antragszeitpunkt gültigem **Energieeffizienzausweis* Klasse F, G oder H**;
 - Eigentümer:innen (mind. 50 %) von **selbstgenutztem** Wohneigentum**;
 - mit **mindestens einem** minderjährigen **Kind** im (zukünftigen gemeinsamen) Haushalt;
 - zu versteuerndes jährliches **Haushaltseinkommen $\leq$ 90.000 EUR** bei einem Kind, zuzüglich 10.000 EUR je weiterem Kind;
- **Sanierungspflicht** Wohnimmobilie innerhalb 4,5 Jahre mindestens **zum** Effizienzhaus **EH 70 EE**;
- **Zinsverbilligter** Förderkredit – Höhe **abhängig von Kinderanzahl**:
 - **100.000 EUR bei einem** minderjährigen **Kind**
 - **125.000 EUR bei 2** minderjährigen **Kindern**
 - **150.000 EUR ab 3** minderjährigem **Kindern**

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308) – Konditionen

Jung kauft Alt – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (308) – Konditionen

Höchstbetrag:

- 100.000 EUR (1 Kind)
- 125.000 EUR (2 Kinder)
- 150.000 EUR (ab 3 Kinder)

Laufzeit bis

- 35/5/10
- 10/10/10

Zinsbindung

- bis 20 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis 5 Jahre bzw. bei endfälliger Variante bis 10 Jahre
- mindestens ein tilgungsfreies Jahr

Bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusagedatum

Rückzahlung

- Außerplanmäßige Vollrückzahlung gegen Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination möglich mit

- Inanspruchnahme Kredit und/oder Zuschuss BEG
- WEP (124), AU (159), BEG EM (358, 359, 458)

* "Handwerkerleistungen";

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentum für Familien (WEF)

Klimafreundlicher Neubau
WG
(297/298)

Klimafreundlicher Neubau
NWG
(299)

Klimafreundlicher Neubau
Kommunen Zuschuss
(498/499)

Wohneigentum für Familien
(300)

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude

Ein Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus/-gebäude 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP₁₀₀)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude – mit QNG

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

Klimafreundlicher Neubau – (Nicht-) Wohngebäude (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude

Ein Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude:

- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP₁₀₀)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- entspricht dem Standard Effizienzhaus/ -gebäude 40 (EH/EG 40) und
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

Klimafreundliches (Nicht-) Wohngebäude – mit QNG

Ein Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG:

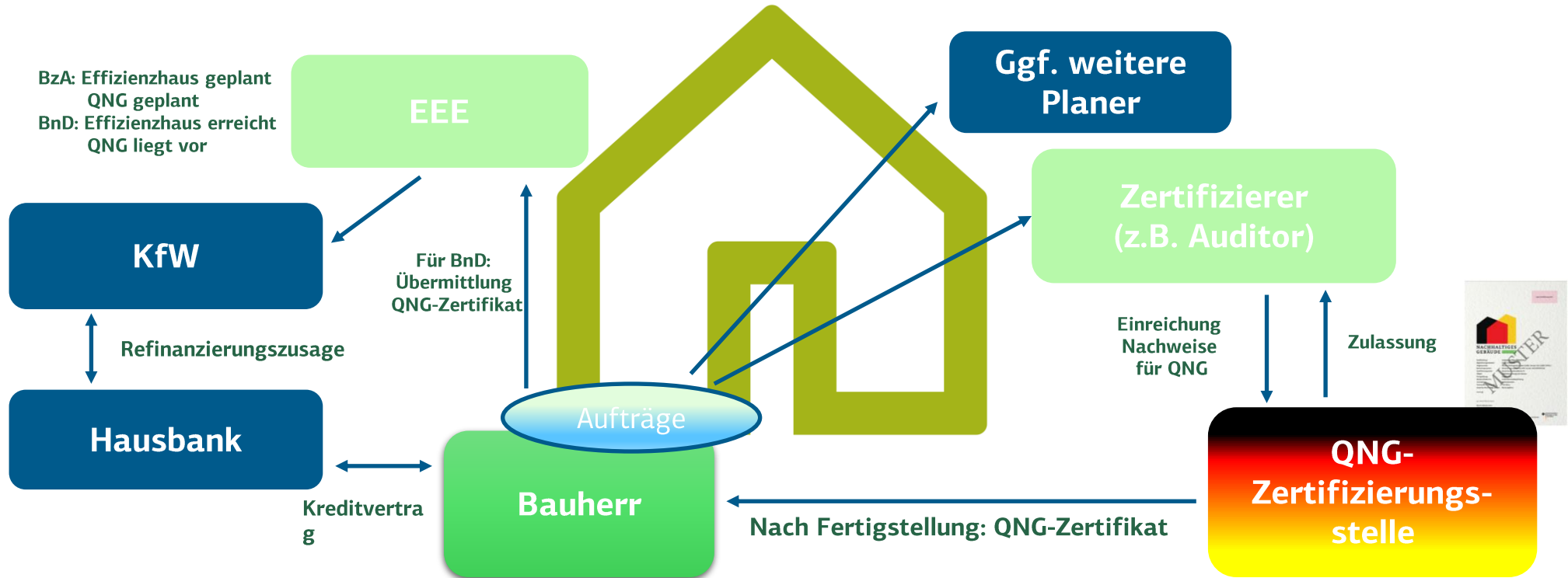
- ist ein Klimafreundliches Wohngebäude und verfügt zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) oder PREMIUM (QNG-PREMIUM)
- Nachhaltige Materialgewinnung
- Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
- Barrierefreiheit
- Naturgefahren am Standort (nur NWG)
- Gründach (nur NWG)

Die vier aktuellen Zertifizierungsstellen

	Zertifizierungsstelle	Bezeichnung für „Zertifizierer“ = Ansprechpartner für Kunden
	DGNB	Auditor
	Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V.	Nachhaltigkeitskoordinator
	BiRN- Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH	Auditor
	Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft (STI)	Sachverständige/r für Nachhaltiges Bauen

Exkurs: Zusammenarbeit durch NH-Förderung

Der Weg zur NH-Förderung



Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentum für Familien (WEF)

Klimafreundlicher Neubau
WG
(297/298)

Klimafreundlicher Neubau
NWG
(299)

Klimafreundlicher Neubau
Kommunen Zuschuss
(498/499)

Wohneigentum für Familien
(300)

Wer wird gefördert?

Programm 297/298

KFN Wohngebäude – private Selbstnutzung (297):

- natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen

KFN Wohngebäude (298):

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) sowie Ersterwerber (der erstmalige Käufer) von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten.

Dies sind z.B.:

- natürliche Personen, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Was wird gefördert?

Programm 297/298

- Klimafreundliches Wohngebäude
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude wird erreicht, wenn ein Effizienzhaus 40 die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreicht.

Die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus 40 ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM) bestätigt.

Weitere Ausführungen zu den förderfähigen Maßnahmen und Kosten finden Sie im „KFN - Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ unter www.kfw.de/297 bzw. www.kfw.de/298.

Wie wird gefördert?

Programme 297/298

Kreditbetrag

Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit

Die Bemessungsgrundlage für die Kredithöchstbeträge ist die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten. Beim Ersterwerb von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.

Eine nachträgliche Aufstockung des Kreditbetrages über den bei Antragstellung beantragten Umfang hinaus ist nicht möglich.

Konditionen

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (297/298)

Höchstbetrag	Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Zeit
– 100.000 EUR pro Wohneinheit bei KFN – 150.000 EUR pro Wohneinheit bei KFN mit QNG	– bis zu 35 Jahre (Mindestlaufzeit 4 Jahre)	– bis 10 Jahre	– bis zu 5 Jahre – Bei endfälliger Variante 10 Jahre – Mindestens ein tilgungsfreies Jahr
Sicherheiten	Bereitstellungsprovision	Sondertilgung	Kombination
– bankübliche Sicherheiten (Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren)	– 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusage	– Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung in einer Summe – Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen	– Kombination mit anderen Fördermitteln möglich – BEG und WEF ausgeschlossen für das gleiche Vorhaben

Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentum für Familien (WEF)

Klimafreundlicher Neubau
WG
(297/298)

Klimafreundlicher Neubau
NWG
(299)

Klimafreundlicher Neubau
Kommunen Zuschuss
(498/499)

Wohneigentum für Familien
(300)

Wer wird gefördert?

Programm 300

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Privatpersonen),

- die ein klimafreundliches Wohngebäude neu bauen oder einen klimafreundlichen Neubau innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme erstmalig erwerben,
- die den geförderten Neubau als Eigentümerin oder Eigentümer (mind. 50 % Miteigentumsquote) selbst zu Wohnzwecken nutzen,
- bei denen mindestens ein Kind im Haushalt lebt, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen 90.000 Euro bei einem Kind – zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind – nicht überschreitet,
- die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen und
- die kein "Baukindergeld (KfW-Zuschussprogramm 424)" in Anspruch genommen haben.

Wie wird gefördert?

Programm 300

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten. Der maximale Kreditbetrag ist abhängig von der Förderstufe und der Anzahl der Kinder, die bei Antragstellung im Haushalt der Antragstellenden oder deren im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner leben und bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gefördert wird im Produkt "Wohneigentum für Familien (300)" maximal eine Wohneinheit.

Kredithöchstbeträge für die Förderstufe "Klimafreundliches Wohngebäude":

- 1 oder 2 Kinder: 170.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 200.000 Euro
- ab 5 Kinder: 220.000 Euro

Kredithöchstbeträge für die Förderstufe "Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG":

- 1 oder 2 Kinder: 220.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 250.000 Euro
- ab 5 Kinder: 270.000 Euro

Was wird gefördert?

Programm 300

- Klimafreundliches Wohngebäude
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude wird erreicht, wenn ein Effizienzhaus 40 die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreicht.

Die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus 40 ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM) bestätigt.

Die technischen Anforderungen in den Programmen 297/298 und 300 sind identisch.

Aktuelle Konditionen im Programm 300

Wohneigentum für Familien 10/ 10/ 10	300		1,68 (1,69)	100	0,15	04.02.2025
Wohneigentum für Familien 10/ 2/ 10	300		0,29 (0,29)	100	0,15	04.02.2025
Wohneigentum für Familien 25/ 3/ 10	300		1,41 (1,42)	100	0,15	04.02.2025
Wohneigentum für Familien 25/ 3/ 20	300		2,72 (2,75)	100	0,15	04.02.2025
Wohneigentum für Familien 35/ 5/ 10	300		1,58 (1,59)	100	0,15	04.02.2025
Wohneigentum für Familien 35/ 5/ 20	300		3,17 (3,22)	100	0,15	04.02.2025

Weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Heizungsförderung	0800 5 39 90 10
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03
Unternehmen	0800 5 39 90 01
Infrastruktur	0800 5 39 90 08
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages



Bank aus Verantwortung

Vielen Dank.